

Senatsverwaltung für Finanzen
- II D – HB 5200-4/2012 -

Berlin, den 02.04.2013
Tel.: 920 – 3017

0829

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Bez 0054

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2014/2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das beigefügte Übersendungsschreiben (inkl. Anlagen), welches ich am 22.03.2013 an die Bezirke versendet habe, gebe ich dem Hauptausschuss zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die
Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister
der Bezirksamter von Berlin

nachrichtlich

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Geschäftszeichen
IID-HB 5200-4/2012
Bearbeiterin
Fr. Beyer, II D 11
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 2123
Telefon (030) 9020 – 3017
Telefax (030) 9020 – 2631
E-Mail baerbel.beyer@
senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrerverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 21. März 2013

Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2014/2015

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Bezirksbürgermeister,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2014/2015 übermitte ich Ihnen mit diesem Schreiben vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats zum Doppelhaushalt 2014/15 den Bezirksplafond, auf dessen Grundlage die Globalsummenzuweisung für die Bezirke erfolgen wird.

Durch den guten Jahresabschluss der Bezirke 2012 starten insgesamt neun Bezirke mit einem positiven Ergebnisübertrag von insgesamt fast 60 Mio. € in das Haushaltsjahr 2014. Der Senat geht davon aus, dass aufgrund des Doppelhaushalts 2012/2013 auch für das laufende Haushaltsjahr ein gutes Ergebnis erzielt werden kann und damit ein erheblicher Schritt zur strukturellen Stabilisierung der Bezirke getan worden sein wird. Insgesamt steht den Bezirken damit ein Volumen von geschätzt bis zu 80 Mio € als zusätzlicher Handlungsspielraum für den Doppelhaushalt 2014/2015 zur Verfügung.

Die Ermittlung des Bezirksplafonds für den Doppelhaushalt 2014/2015 trägt diesem Umstand Rechnung und berücksichtigt, dass das Land Berlin insgesamt – und damit auch die zwölf Bezirke – jedoch weiterhin angesichts des Schuldenstandes und der bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Stabilitätsrat einer strengen Haushaltsdisziplin unterworfen ist.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Zur haushaltspolitischen Gesamtlage

Der Haushaltsabschluss wies auch im Jahre 2012 – ungeachtet eines Finanzierungsüberschusses in der Größenordnung von rd. 670 Mio. €¹ – ein strukturelles Defizit in einer Größenordnung von mindestens 200 Mio € auf.

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2015 einen strukturellen Haushaltshaushalt ausgleich zu erreichen, das strukturelle Defizit damit vollständig abzubauen und auf diese Weise die Voraussetzungen für die dauerhafte Finanzierung einer wachsenden Stadt zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sehen die Richtlinien der Regierungspolitik² für die laufende 17. Legislaturperiode eine Begrenzung des Wachstums der Ausgaben auf durchschnittlich jährlich 0,3 % vor.

Diese Ausgabenlinie darf nur durch

- Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft (Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer, Einführung einer City Tax),
- dauerhafte Finanzierungszuflüsse (z.B. Übernahme der Grundsicherung durch den Bund),
- Sondersachverhalte wie die dauerhafte Entlastung des Haushalts durch eine gegenüber den Haushaltssätzen vermiedene Kreditaufnahme und
- Einmalsachverhalte wie die Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin und die Nachfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg

erweitert werden. Daraus ergeben sich faktische Ausgabenspielräume mit einer tatsächlich zulässigen Ausgabenzuwachsrate von jahresdurchschnittlich etwa 0,6 %.

Die Einhaltung dieser Ausgabenlinie auch in den Jahren 2014 und 2015 ist Voraussetzung für die Erreichung des strukturellen Ausgleichs des Haushalts, wie ihn die Richtlinien der Regierungspolitik vorsehen. Der Bezirksplafond muss sich in diesen Rahmen einpassen.

Grundlage der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2014/15 sind die vom Senat von Berlin am 5. März 2013 beschlossenen Eckwerte 2013 bis 2017, die diesem Schreiben als *Anlage 1* beigefügt sind.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend noch auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Land Berlin hat, den Anforderungen aus § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Stabilitätsrats und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz) entsprechend, am 1. Dezember 2011 eine Sanierungsvereinbarung mit dem Stabilitätsrat abgeschlossen, in der es sich verpflichtet, im Zeitraum 2012 bis 2016

¹ Basis vorläufiges Ist

² Abghs-Drs. 17/0077 vom 3. Januar 2012, im Internet unter <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-0077.pdf> bzw. <http://www.berlin.de/rbmskzl/richtlinien/>

einzelnen aufgeführte Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und so das strukturelle Defizit des Landeshaushalts abzusenken.³

- Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass der Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht reduziert wird. Zielzahl sind 100 000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), davon 80 000 bei der Hauptverwaltung/den nachgeordneten Einrichtungen und 20 000 bei den Bezirken.
- Die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 legt außerdem fest, dass alle entstehenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben grundsätzlich zur Reduzierung der Neuverschuldung und zum Schuldenabbau zu verwenden sind.

1.2 Sonstige Hinweise

Mit diesem Schreiben erfolgt wie vom Parlament gewünscht (vgl. Drucksache 16/2313) die Mitteilung über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirkplafonds 2014/2015. Über die Ergebnisse der Verteilung dieses Plafonds wird später in einem gesonderten Schreiben berichtet (vgl. AR 14/15, Tz. V.1.).

Die Berechnung des Plafonds erfolgte auf der Grundlage der Eckwerte 2013 bis 2017 für den Doppelhaushalt 2014/15 und die Finanzplanung 2013 bis 2017, die der Senat in seiner Sitzung am 5. März 2013 zur Kenntnis genommen hat. Die Eckwerte sind diesem Schreiben beigefügt (*Anlage 1*).

Es ist vorgesehen, dass der Senat am 18.06.2013 den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 2014/2015 beschließt. Darin werden auch die bezirklichen Zuweisungssummen ausgewiesen. Die Eckdaten der Bezirkshaushalte fließen in die Formulierung des Haushaltsgesetzes ein. Auf die Hinweise für die Einreichung der Bezirkshaushaltspläne (AR 14/15, Tz. V.4) weise ich deshalb noch einmal besonders hin.

2 Ermittlung der Teilplafonds

2.1 Teilplafond Personal

Zur Umsetzung der vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache Nr. 17/0077), in denen die Zielzahl von 20.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Ende der Legislaturperiode für die Bezirksverwaltung festgelegt ist, ist ein Personalabbau von insgesamt 1.457 VZÄ erforderlich. Die Verteilung dieser Einsparvorgabe auf die einzelnen Bezirke ist in der vom Hauptausschuss gebilligten Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen vom 5. Juni 2012 (rote Nr. 0541) festgelegt. Die Bezirke, die danach kein Personal mehr abbauen müssen, und die Bezirke, die mit der Senatsverwaltung für Finanzen eine vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommene Zielvereinbarung über den erforderlichen Personalabbau abgeschlossen haben, sind von den bisherigen Einstellungsrestriktionen befreit und können im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume Außeneinstellungen und die Übernahme von Auszubildende in eigener Priorität und Verantwortung vornehmen.

³ Das Sanierungsprogramm des Landes Berlin 2012 bis 2016 steht im Internet an dieser Stelle zur Verfügung:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/zentrales/leitung/sanierungsprogramm_2012_16.pdf

Der vereinbarte Personalabbau muss sich im Teilplafond Personal widerspiegeln. Ausschlaggebend für die Berechnung des Teilplafonds Personal 2014/2015 sind daher nicht, wie in den Vorjahren, die Ist-Ausgaben, sondern der Teilplafond Personal 2013. Analog des jährlich im Durchschnitt um 1,3 % sinkenden Personalbestandes werden die Anteile für Tarif und Besoldung abgesenkt. Dieses Verfahren soll bis zum Ende dieser Legislaturperiode gelten. Die Berechnung ist aus der *Anlage 2* ersichtlich. Diese wurde vorab mit Bezirksvertretern erörtert.

Neben der faktorisierten Fortschreibung, entsprechend der Vorgabe aus dem AR 2014/2015, ist bei der Berechnung für 2014 der Übergang der Schulsekretärinnen zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum 1.1.2014 zu berücksichtigen. Zunächst wurden die Personalkosten für zusätzliche Schulsekretärinnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), die 2012 und 2013 im Wege der Basiskorrektur erstattet wurden/werden, dem Plafond hinzu gerechnet. Anschließend wurden die Personalkosten für Schulsekretärinnen inklusive der Kosten für das damit verbundene Verwaltungspersonal entsprechend abgesetzt. Grundlage für die Berechnung waren die von den Bezirken zugelieferten Übersichten zum Personalbestand in den Schulsekretariaten. Für jede einzelne Dienstkraft wurden die Kosten gemäß Durchschnittssatz 2013 unter Berücksichtigung der individuellen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe, des Stellenumfangs und sonstiger Merkmale (Teilplan A oder B, Altersteilzeit, Langzeiterkrankung, Vertretungskraft usw.) ermittelt. Die Gesamtsummen für die Bereiche Tarif und Besoldung wurden gesondert abgesetzt. Die Kosten für das Verwaltungspersonal wurden analog des abgestimmten Verfahrens zum Übergang von Erzieherinnen zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft produktbezogen auf der Basis budgetwirksamer Kosten ermittelt.

Plafond mindernd wurde das seit 2011 entfallene Urlaubsgeld im Tarifbereich berücksichtigt.

Neu hinzugekommen sind der Personalkostenanteil für die aus dem EZeP in die Bezirke zurückversetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalkostenanteil für den dezentralen Personalüberhang, der bisher vom EZeP erstattet wurde. Diese Beträge werden als Sonderkalkulation anteilig direkt an die Bezirke zugewiesen und unterliegen der Basiskorrektur.

Die Ausbildungsmittel wurden um 10% gegenüber den Ist-Ausgaben 2012 erhöht. Sie werden wie in den vergangenen Jahren behandelt und unterliegen ebenfalls der Basiskorrektur.

Mittel für die bezirklichen VBL-Sanierungsgelder sind in Höhe des im Jahre 2010 gezahlten Sanierungsgeldsatzes von 10,98 v.H. im Teilplafond Personal enthalten. Veränderungen beim Sanierungsgeldsatz werden gem. dem Verfahren der Vorjahre basiskorrigiert. Der Sachverhalt „Erstattung von VBL-Sanierungsgeldern an Kita Eigenbetriebe“ ist im Teilplafond Transferausgaben berücksichtigt worden (vgl. Tz. 2.2.2.).

Personalkostenerstattungen an die Kita-Eigenbetriebe für versetzte Personalüberhangkräfte (Titel 671 46) können derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Daher erfolgt ein Ausgleich bei den betroffenen Trägerbezirken im Wege der Basiskorrektur (vgl. Tz 2.2.2.).

Nicht im Plafond berücksichtigt sind die Sachverhalte Betreuungsgeld (ab 1.8.2013) und Novellierung der Trinkwasserverordnung, da diese derzeit noch nicht beziffert werden können. Ggf. werden diese im Wege der Basiskorrektur ausgeglichen.

Ebenfalls noch nicht im Plafond enthalten sind die für Qualitätskontrollen beim Schulmittagessen vorgesehenen Mittel (Senatsbeschluss 815/2013). Sie werden nach abschließender Klärung der bezirklichen Zuständigkeit bereitgestellt.

Im Ergebnis beträgt der so berechnete Teilplafond Personal rd. 950,3 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 974,5 Mio. € im Jahr 2015.

2.2 Teilplafond Transferausgaben

Die überwiegend bundesgesetzlichen Vorgaben unterworfenen Transferausgaben der Bezirke sind in den letzten Jahren überproportional im Vergleich zur gesamten Ausgabenentwicklung im Land Berlin gestiegen. Diese Ausgabenentwicklung wird sich – einem bundesweiten Trend folgend – in den nächsten Jahren fortsetzen. In der Transferausgabenentwicklung spiegeln sich die Mehrkosten, die aufgrund der Zunahme des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung und der teilweise schwindenden sozialen Absicherung entstehen, wider. Insoweit können die Steuerungsmaßnahmen der Bezirke und des Senats, die er in den letzten Jahren unterstützt hat, insbesondere nur darauf ausgerichtet sein, diesen Anstieg – unter Wahrung der gesetzlichen Ansprüche der Hilfebedürftigen – so weit wie möglich zu begrenzen. Erste Erfolge konnten bereits bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen (hier vor allem Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) verzeichnet werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird regelmäßig über den Stand der Steuerungsprozesse unterrichtet. Die Ihnen in Kürze zugehenden Ergebnisse der Basiskorrektur 2012 belegen die Steuerungserfolge der Bezirke eindeutig.

Meine Kalkulation für den Teilplafond der bezirklichen Transferausgaben (sog. T- und Z-Teil) sieht danach in 2014 einen Anstieg auf 5.326,2 Mio. € und in 2015 auf 5.438,8 Mio. € vor. Damit steigt der Transferplafond in 2014 um durchschnittlich jährlich 2,3 % gegenüber dem Ist 2012 und zusätzlich ist ein weiterer Anstieg in 2015 um noch einmal weitere 2,1 % vorgesehen. Damit wird die insgesamt für den Landshaushalt erreichte Entlastung der o.g. Steuerungserfolge umgesetzt.

2.2.1 T-Teil

Die Transferausgaben des T-Teils werden im Rahmen der Produktbudgetierung zugewiesen. Der Plafond wurde dabei in fast allen Transferbereichen dezidiert den erwarteten Fallzahl- (Mengen-) Entwicklungen in den einzelnen Transferbereichen angepasst. Da zukünftige Entwicklungen mit Einfluss auf die Fallkosten in den sog. entgeltfinanzierten Bereichen (insbes. HbL und HzE) derzeit nicht einschätzbar sind, habe ich auf eine diesbezügliche Berücksichtigung im Plafond zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet und eine Haushaltsvorsorge an zentraler Stelle vorgesehen.

In der *Anlage 3* sind die Plafondfestlegungen detailliert dargestellt und die zugrunde liegenden Kalkulationen dokumentiert. Zu folgenden Transferbereichen gebe ich nachstehend zusätzliche Erläuterungen:

a) Hilfe in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe)

Wie in den vergangenen Jahren basiert die Plafondfortschreibung auf den aktuell vorliegenden Ist-Ausgaben des Vorvorjahres, in diesem Fall des Jahres 2012. Davon ausgehend wurden Fortschreibungen um erwartete Fallzahlsteigerungen vorgenommen. Dabei habe ich die einzelnen Transferfelder separat betrachtet und jeweils unterschiedliche Entwicklungen kalkuliert. Die Höhe dieses Teilplafonds konnte in die-

sem Zusammenhang gegenüber Planungsständen früherer Jahre spürbar reduziert werden. Hier machen sich insbesondere die kostendämpfenden Steuerungserfolge der Bezirke in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bemerkbar, die der Senat gemeinsam mit den Bezirken durch Organisationsentwicklungsprozesse etc. auf den Weg gebracht hat.

b) Bildung und Teilhabe (BuT)

Nachdem noch im Doppelhaushalt 2012/13 mangels vorliegender Erkenntnisse auf die Einbeziehung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in den Teilplafond verzichtet wurde, habe ich nunmehr sowohl im T- als auch im Z-Teil einen Plafondanteil vorgesehen. Die Kalkulation der Beträge basiert vornehmlich auf Ist-Ausgaben, wobei ich mit 2012 erstmals die Ausgaben eines vollständigen Jahres zugrunde legen konnte.

c) Kommunaler Finanzierungsanteil (KfA) an den Job-Centern

Der für diesen Bereich vorgesehene Anteil am Transferplafond orientiert sich an der Kalkulation der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg für die Verwaltungskosten der Berliner Job-Center. Dabei ist berücksichtigt, dass die der Regionaldirektion zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes gestiegen sind und der Finanzierungsanteil Berlins an den Verwaltungskosten der Berliner Job-Center entsprechend von 12,6 % auf 15,2 % erhöht werden musste.

d) Kindertagesbetreuung

Die vorschulische Förderung von Kindern bleibt weiterhin politischer Schwerpunkt. Ausgehend von den Ist-Ausgaben 2012 i.H.v. 1.102,0 Mio. € (ohne Zahlungen für Vorjahre) wird für 2014 ein Plafondanteil in Höhe von 1.141,4 Mio. € (2015: 1.154,4 Mio. €) bereitgestellt. Dieser leitet sich wie folgt her:

Ist-Ausgaben 2012 (Kapitel 4021/67109 und 4020/67177; ohne Zahlungen für Vorjahr)	1.101,6 Mio. €
Betriebskosten für neue Plätze in 2013 und 2014 (Kita-Ausbauprogramme)	19,7 Mio. €
Mehrkosten 2011 aufgrund Rechtsansprucherweiterung von Halbtags- auf Teilzeit im 3. Jahr vor der Einschulung	2,5 Mio. €
Verbesserung des Personalschlüssels (Kita-G - Leitungsschlüssel)	9,1 Mio. €
Anpassung Kostenblatt (gem. RV-Tag ab 01.07.2012 – 6 Monate)	8,5 Mio. €
Gesamt 2014	1.141,4 Mio. €
Betriebskosten für neue Plätze in 2015	13,0 Mio. €
Gesamt 2015	1.154,4 Mio. €

e) Tagespflege

Der für die Tagespflege im Teilplafond enthaltene Betrag wird auf Basis der Ist-Ausgaben 2012 i.H.v. rd. 43,9 Mio. € für die Jahre 2014 und 2015 fortgeschrieben auf 45,0 Mio. €.

f) Hilfen zur Erziehung (HzE)

Die Berechnung des Plafondanteils für die HzE (inkl. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Leistungen nach § 35 a SGB VIII) erfolgt gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 11.06.2009 (Drs. 16/2474) in Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2012. Zusätzlich habe ich die bereits beschlossene Entgelterhöhung 2013 für die Stationäre HzE um 1,0 %, für ambulante Leistungen um durchschnittlich 1,5 % und für therapeutische Leistungen um durchschnittlich 2,3 % in den Plafond eingerechnet. Weitere Entgeltanpassungen sind derzeit nicht einschätzbar und können somit nicht im Bezirksplafond berücksichtigt werden. An zentraler Stelle ist eine Vorsorge vorgesehen worden.

Der Plafondanteil HzE beläuft sich für die Jahre 2014 und 2015 auf jeweils insgesamt 426,0 Mio. €, wobei für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes (2015) eine Fortschreibung gem. Abgeordnetenhausbeschluss 16/2474 vorgesehen ist. Zusätzlich werden in beiden Jahren für die „fallunspezifischen Arbeiten“ jeweils 1,8 Mio. € bereitgestellt.

g) T-Rest

Den Plafondanteil für T-Rest habe ich auf Basis der Ist-Ausgaben 2012 mit einem jährlichen Zuwachs von 1,5 % fortgeschrieben. Dabei habe ich die Ist-Ausgaben des Titels 67133 (Altenmittagstisch) herausgerechnet, da diese Leistungen künftig im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Z-Teil) gezahlt werden. Durch eine Erhöhung der Fallpauschale bei der Erziehungs- und Familienberatung wurde der Plafondanteil T-Rest zusätzlich um rd. 84 T€ jährlich erhöht.

Für den T-Teil werden damit in 2014 und 2015 insgesamt 3.075,7 Mio. € bzw. 3.132,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer jährlichen Steigerung gegenüber den vorläufigen Ist-Ausgaben des Jahres 2012 (2.961,2 Mio. €) von 1,9 % bis 2015.

2.2.2 Z-Teil

Die Transferausgaben des Z-Teils werden als „sonstige Transfers“ außerhalb der Produktbudgetierung zugewiesen und den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur regelmäßig vollständig ausgeglichen. Bei der Ermittlung des Teilplafonds wurden die Ist-Ausgaben des Jahres 2012 maßgeblich berücksichtigt. Eine Darstellung der einzelnen Kalkulationen und konkreten Beträge findet sich zu jedem Ausgabefeld in der *Anlage 4*.

Zusätzlich ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

- Kosten der Unterkunft nach SGB II (KdU):

Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage wird nicht mit nennenswerten Fallzahlsteigerungen bei der KdU im Zeitraum des Doppelhaushalts 14/15 gerechnet. Dennoch habe ich für 2014 eine Plafondsteigerung aufgrund zu erwartender Regelsatzanpassungen und Mietkostensteigerungen vorgesehen, die auch in 2015 um weitere 1 % fortgeführt wird.

- Grundsicherung nach SGB XII:

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit ist in den nächsten Jahren weiter mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Dies muss auch im Bezirksplafond berücksichtigt werden, den ich nach den Erkenntnissen der vergangenen

Jahre um 8 % bzw. 7 % jährlich für 2014 und 2015 gegenüber dem Ist 2012 erhöht habe.

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Um die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das Asylbewerbern höhere Leistungen zugesprochen hat, vollständig im Bezirksplafond zu berücksichtigen, habe ich gegenüber 2012 eine deutliche Aufstockung für 2014 und 2015 vorgesehen.

- Personalkostenerstattungen an die Kita-Eigenbetriebe für versetzte Personalüberhangkräfte (Titel 671 46) werden den betroffenen Trägerbezirken im Wege der Basiskorrektur ausgeglichen.

- Sonstige Ausgleichszahlungen an Kita Eigenbetriebe

Wie mit dem Schreiben über die Basiskorrektur 2012 mitgeteilt, werden die noch verbleibenden Restguthaben aus den Altlasten ATZ-Verträge und Arbeitszeitguthaben im Rahmen der Basiskorrektur 2013 vollständig ausfinanziert, so dass eine Zuweisung für die Folgejahre entfällt. Die beiden Sachverhalte „Vergütungsgruppenzulage“ und „Besitzstandsregelung für Vermittlungsgruppenleiter/innen“, die ebenfalls dem Ausgleich eines strukturellen Nachteils der Kita-Eigenbetriebe dienen, sind im Rahmen des Plafonds in 2014 mit 3,1 Mio. € bzw. in 2015 mit 3 Mio. € berücksichtigt worden.

Für den Z-Teil stehen damit im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 2.250,4 Mio. € und in 2015 von 2.305,9 Mio. € zur Verfügung. Das entspricht einer jährlichen Steigerung gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2012 (2.130,1 Mio. €) von 2,8 % bis 2014 bzw. 2,5 % in 2015.

2.3 Teilplafond sonstige Sachausgaben

Über den Teilplafond sonstige Sachausgaben werden den Bezirken insgesamt 916,5 Mio. € im Jahr 2014 sowie 915,8 Mio. € im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Ausgangspunkt für die Berechnung ist der Teilplafond, der der 1. Fortschreibung der Produktzuweisung für das Jahr 2013 zugrunde gelegt wurde (444,3 Mio. €).

Ausgehend von diesem Wert sind für die Jahre 2014 und 2015 Fortschreibungen vorgenommen worden. Folgende Sachverhalte sind dabei wegen der finanziellen Relevanz von besonderer Bedeutung.

2.3.1 Qualitätsoffensive Schulmittagessen

Der Gesetzentwurf zur Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens⁴ zielt auf Qualitätsverbesserungen in den Ganztagschulen der Primarstufe (1.-6. Klasse) in der gebundenen und offenen Form (GGB und OGB). Vorgesehen ist, die Qualitätsverbesserung u. a. durch eine von den Bezirken anzuwendende einheitliche Musterausschreibung mit einem Festpreis von 3,25 € pro Mittagessen herbeizuführen. Zudem werden Essensausschüsse bei den Schulkonferenzen und eine zusätzliche Qualitätskontrolle für diese Schulen eingerichtet. Auf Grundlage des Gesetzentwurfes wird der Bezirksplafond ausgabeseitig um 23,1 Mio. € erhöht. Die parallele Erhöhung der Kos-

⁴ Senatsbeschluss 815/2013 vom 05.02.2013

tenbeteiligung der Eltern findet ihren Niederschlag in der Einnahmevergabe E05 (vgl. Tz. 2.5.3).

Ergänzend zur BuT-Leistung werden den Bezirken zudem jeweils 20 T€ zur Vermeidung vorübergehender Härtefälle bei der Finanzierung des Schulmittagessens zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel erfolgt – analog zur bisherigen Ausgestaltung des „Härtefallfonds“ – in eigener Verantwortung der Bezirke. Im Ergebnis wird der Teilplafond um weitere 0,24 Mio. € erhöht.

2.3.2 Fortschreibung der „50 Mio. €“

Dem Grunde nach kommen die positiven Jahresabschlüsse 2012 und (erwartet) 2013 und die damit verbundenen positiven Ergebnisvorträge einer Plafonderhöhung gleich, so dass seitens des Senats eigentlich die vom Parlament beschlossene Erhöhung um 50 Mio. € für den Doppelhaushalt 2012/2013 zurück genommen werden müsste – zumal den Bezirken in weiten Teilen wie dem Transferbereich zusätzlich erhebliche Risiken abnimmt.

Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 wird die durch das Parlament vorgenommene Plafonderhöhung von 50 Mio. € dennoch verstetigt und fortgeschrieben:

Hierin enthalten sind 12,5 Mio. € p.a. zur Beseitigung der Winterschäden/ Tiefbauunterhaltung, die nunmehr über den Plafond den Bezirken direkt zur Verfügung gestellt werden und nicht mehr der zentralen Veranschlagung unterliegen. Dem Wunsch der Bezirke nachkommend werden auch 16 Mio. € für die Aufstockung des Schulanlagen-sanierungsprogramms nunmehr über den Bezirkspfand direkt in die Bezirke gegeben.

Die Mitteilung über eine Anpassung der Leitlinie Hoch- und Tiefbauunterhaltung erfolgt mit dem Globalsummenschreiben. Der Senat erwartet, dass die Bezirke einen wesentlichen Teil ihrer positiven Ergebnisüberträge für diese beiden Politikschwerpunkte einsetzen werden. Deshalb werden die Veranschlagungsleitlinien um 32 Mio. € für die Schulsanierung und 25 Mio. € für die Tiefbauunterhaltung erhöht. Damit ist sichergestellt, dass diese beiden Ausgabenfelder auf dem hohen Niveau des Jahres 2013 fortgeführt werden können.

Der Senat erkennt damit auch an, dass mit der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes Mehrausgaben im Bereich Energiekosten nicht zu vermeiden sein werden.

Hinzu kommen, mit Blick auf die Einhaltung der vereinbarten Personalabbaukonzepte, verstärkte Steuerungsbemühungen der Bezirke, so dass Aufgaben teilweise nicht mehr mit eigenem Personal wahrgenommen werden.

Insoweit ergibt sich damit neben den oben erwähnten positiven Jahresvorträgen, die den Bezirken erheblichen Handlungsspielraum verschaffen, eine Aufstockung gegenüber dem Senatsbeschluss 2012/2013 von rund 53 Mio. €.

2.3.3 Berücksichtigung von neuen Mietverhältnissen

Darüber hinaus waren bei der Plafondberechnung neue Mietverhältnisse von Bezirken mit der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) und der SenBJW zu berücksichtigen. Für neue Mietverträge zwischen Bezirken und der BIM wurden dabei 0,4 Mio. € in den Plafond aufgenommen.

Umgekehrt waren die von der SenBJW mit den Bezirken vereinbarten Nutzungsentgelte für die Lehrerfortbildung in Gebäuden des bezirklichen Fachvermögens vom

Plafond abzusetzen. Die Ausgaben sind im Epl. der SenBJW nachgewiesen und fließen im Wege der kameralen Verrechnung in den Bezirkshaushalt. Um eine Doppelfinanzierung auszuschließen, wird der Plafond um 0,1 Mio. € abgesenkt.

2.3.4 Modernisierungszahlungen für die ISBJ-Infrastruktur

Den Bezirken sind die finanziellen Mittel, die diese bis 2013 für die Modernisierung der ISBJ-Infrastruktur an des ITDZ zahlen müssen (jährlich 2,4 Mio. €), über den Plafond ausgeglichen worden. Ab 2014 entfallen diese Zahlungen, so dass auch der Plafond entsprechend anzupassen war.

2.3.5 Zentrale Veranschlagung der Kosten für Vermittlungs und Auskunftsleistungen des ITDZ

Der Senat hat das Geschäfts- und Finanzierungsmodell für das zukünftige Bürgertelefon 115 beschlossen (S-3776/2011). In diesem Zusammenhang werden auch die Kosten für die Vermittlungs- und Auskunftsleistungen des ITDZ ab 2014 im Einzelplan 05 nachgewiesen. Die nunmehr zentral veranschlagten Mittel sind, wie bei den anderen Partnern des ITDZ, vom Bezirkspfand abzusetzen (- 1,4 Mio. €). Den Bezirken entstehen in der Zukunft auch keine Kosten mehr für die Telefonvermittlung.

2.3.6 Umsetzung Schulsekretärinnen – Sachmittel für Verwaltungspersonal

Im Rahmen des Übergangs der Schulsekretärinnen / Schulsekretäre zur SenBJW waren bei der Aufschichtung auch Mittel zu berücksichtigen, die für die Verwaltung des entsprechenden Personenkreises aufgewendet werden (Querschnittsaufgaben). Neben den Personalmitteln für diese Verwaltungsaufgaben (vgl. Tz. 2.1) waren auch entsprechende Sachmittel in Höhe von -0,2 Mio. € bei der Plafondermittlung zu berücksichtigen.

2.3.7 Wahlen

Da im Jahr 2015 keine Wahl stattfindet, sind verfahrensgemäß die Mittel für die Durchführung von Wahlen vom Plafond abzusetzen.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der budgetwirksamen Sachausgaben im Teilplafond der HGr. 5 und 9 auf 467,1 Mio. € in 2014 bzw. 466,3 Mio. € in 2015. Er weist damit einen strukturbereinigten Anstieg von 1,0 % (2014) bzw. 1,3 % (2015) gegenüber dem Jahr 2012 auf (vgl. auch *Anlage 8*).

2.3.8 Verrechnungen für kalkulatorische Kosten

Seit dem Jahr 2010 werden die kalkulatorischen Kosten der Bezirke zahlungswirksam im Haushaltsplan abgebildet. Hierdurch konnten die Transparenz erhöht und damit die Steuerungsprozesse gestärkt werden, die auf die betroffenen Kostenarten – insb. die kalkulatorischen Gebäudekosten – wirken.

Gemäß der Absprache mit den Bezirken⁵ entspricht der diesbezügliche Plafondanteil für 2014/2015 den Ist-Kosten des Jahres 2012 bei den betroffenen Kostenarten. Dabei wurden die Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt werden (z.B. kalkulatorische Gebäudekosten des Finanzvermögens), herausgerechnet. Im Ergebnis beläuft sich der Anteil für die kalkulatorischen Kosten am Plafond auf 449,4 Mio. €, wovon 341,3 Mio. € auf kalkulatorische Gebäude-

⁵ vgl. Bericht der „AG Kalkulatorische Kosten“ vom 12.01.2010

dekosten und 105,0 Mio. € auf kalkulatorische Pensionen entfallen. Die Ermittlung dieser Beträge ist aus der *Anlage 6* ersichtlich. Die Erhöhung (i.H.v. 78,2 Mio. €) gegenüber dem Plafondanteil für kalkulatorische Kosten des Jahres 2013 (vgl. *Anlage 8*) ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Baupreisindexes (ca. 5 Mio. €) sowie die Erhöhung des anzusetzenden Kreditzinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen zurückzuführen (Gebäudekosten ca. 71 Mio. €). Wertmäßige Veränderungen des Gebäudebestandes der Bezirke haben in Summe nicht stattgefunden. Die Erhöhung des Plafondanteils für kalkulatorische Kosten ist für die Bezirke jedoch insgesamt haushaltsneutral, da sich auch die zugehörigen kameralen Verrechnungen in gleichem Umfang erhöhen.

Für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes (2015) ist verfahrensgemäß eine Fortschreibung des Plafondanteils und der Verrechnungsbeträge vorgesehen.

2.4 Vertikaler Finanzausgleich

Der im Zuge des Haushaltsplans 2010/2011 vom Abgeordnetenhaus beschlossene vertikale Wertausgleich von 6,9 Mio. € (vgl. Drs 16/2474) wird auch für die Jahre 2014 und 2015 in unveränderter Höhe in den Plafond eingestellt.

2.5 Einnahnevorgabe

2.5.1 Einnahnevorgabe E03

Die im Plafond enthaltene Einnahnevorgabe für E03 wurde verfahrensmäßig auf der Basis der Ist-Beträge 2012 ermittelt.

2.5.2 Einnahnevorgabe E04 (Transfers)

Die Bestandteile der Einnahnevorgabe E04 werden überwiegend durch die Höhe von korrespondierenden Transferausgaben bestimmt. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2012 habe ich die Einnahnevorgabe von 792,9 Mio. € auf 1.008,2 Mio. € angehoben.

- Insbesondere ursächlich für die Erhöhung der Einnahnevorgabe ist die verbindliche Zusage des Bundes, den Kommunen die Netto-Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils im Jahr der angefallenen Belastung vollständig auszugleichen. Für diesen Sachverhalt habe ich entsprechend der Fortschreibung des Transferplafonds auf der Ausgabeseite eine Einnahme von 428,3 Mio. € in 2014 und 459,2 Mio. € in 2015 kalkuliert.
- Die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II – Leistungen ist inzwischen gesetzlich auf dauerhaft 26,4 % fixiert worden (inkl. Kosten für Warmwasserbereitung). Daraus resultiert für die Einnahnevorgabe ein Betrag von 384,1 Mio. € in 2014 und von 388,1 Mio. € in 2015.
- Aufgrund inzwischen vorliegender Erfahrungen kann für den Doppelhaushalt 2014/15 entsprechend der unter Tz. 2.2.1 b genannten Kalkulation von Ausgaben auch eine Vorgabe für die Beteiligung des Bundes an den BuT-Ausgaben eingestellt werden. Für die in den Kommunen anfallenden Verwaltungsausgaben erstattet der Bund pauschal 1,2 % der Kosten für Unterkunft von SGB II - Leistungsempfängern. Die Transferleistungen werden in der tatsächlichen Ausgabehöhe vom

Bund übernommen. In der Einnahmevergabe habe ich entsprechende Beträge vorgesehen.

- Die Einnahmevergaben für die zum Doppelhaushalt 12/13 prozentual unveränderten Bundesbeteiligungen am Wohngeld (50 %) und an den Ausgaben nach dem Bafög (65 %) sind an den jeweiligen Zuweisungsbeträgen ausgerichtet worden.

Die restlichen Einnahmen des Einnahmefeldes E04 haben seit 2011 wieder eine leicht steigende Tendenz. Entsprechend habe ich die Vorgabe für diese Einnahmen geringfügig gegenüber 2012 angehoben.

2.5.3 Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (E05)

Die Einnahmevergabe für E05 wurde auf der Basis der Istbeträge 2012 ermittelt. Aufgrund der Neuschaffung von Plätzen im Bereich der unter 3jährigen wurde - korrespondierend zu den Veränderungen im Transferplafond (vgl. Tz. 2.2.1 d) - für die Jahre 2014/15 im Bereich Kita und Tagespflege eine entsprechende Erhöhung der Vorgabe berücksichtigt.

Aufgrund des Gesetzentwurfs zur Qualitätssicherung des Schulmittagessens an den Ganztagschulen der Primarstufe waren zudem - korrespondierend zur Plafonderhöhung bei den sonstigen Sachausgaben (vgl. Tz. 2.3.1) - zusätzliche Einnahmen aus Elternbeiträgen zu berücksichtigen. Dies betrifft die Kostenbeteiligung für den OGB, die durch eine zu erlassende Änderung der Rechtsverordnung ab 1. Februar 2014 auf 37 € monatlich festgesetzt werden soll. Da diese Beträge unverändert im Landeshaushalt vereinnahmt werden, erhöht sich die Vorgaben für E05 um 14,2 Mio. €. (Die gleichhohe monatliche Kostenbeteiligung im GGB wird weiterhin direkt an den Caterer gezahlt.)

3 Bezirksplafond

3.1 Bezirksplafond nach Hauptgruppen

Nach Hauptgruppen betrachtet setzt sich der gesamte Bezirksplafond 2014/2015 wie folgt zusammen:

<i>in Mio. €</i>	2013¹	2014	2015
Teilplafond Personal (HGr. 4)	933,6	950,3	974,5
Teilplafond Transferausgaben (HGr. 6)	5.047,0	5.326,2	5.438,8
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	444,3	467,1	466,3
Plafondanteil für kalkulatorische Kosten	371,2	449,4	449,4
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
Zwischensumme Ausgaben	6.803,0	7.199,9	7.336,0
Einnahmevergabe (E03, E04, E05)	-889,3	-1.381,2	-1.421,0
Bezirksplafond gesamt	5.913,6	5.818,7	5.915,0

¹ Stand Fortschreibung vom 26.09.12

Der insgesamt zur Verfügung stehende Bezirksplafond beläuft sich damit auf 5.818,7 Mio. € in 2014 bzw. 5.915,0 Mio. € in 2015.

3.2 Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern

Wie in den Vorjahren werden die Teilplafonds für Personal und sonstige Sachausgaben sowie der T-Teil der Transferausgaben vollständig nach dem Verfahren der Produktbudgetierung verteilt und als Produktsummenbudget zugewiesen. Das Volumen der Produktsummenbudgets (sog. Produktplafond) liegt damit 2014 bei insgesamt 4.942,6 Mio. € (2015: 5023,4 Mio. €).

Die Transferausgaben des Z-Teils gehören zu den „sonstigen Transfers“ und werden nach gesonderten Modellen zugewiesen.

Der vertikale Finanzausgleich wird - wie in den Vorjahren - gemäß den Vorgaben des Abgeordnetenhauses außerhalb der Produktzuweisung verteilt.

Der Bezirksplafond stellt sich damit - getrennt nach Zuweisungsfeldern - folgendermaßen dar:

in Mio. €	2013	2014	2015
Produktsummenbudget (PSB)	4.633,2	4.942,6	5.023,4
Sonstige Transfers	2.162,9	2.250,4	2.305,9
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
Zwischensumme Ausgaben	6.803,0	7.199,9	7.336,0
Einnahmenvorgabe	-889,3	-1.381,2	-1.421,0
Bezirksplafond gesamt	5.913,6	5.818,7	5.915,0

3.3 Entwicklung des Bezirksplafonds gegenüber Vorjahren

In *Anlage 8* ist die Entwicklung des Bezirksplafonds 2014/2015 im Vergleich zum Plafond des Jahres 2012 dargestellt.⁶

Gegenüber dem Jahr 2012 weist der Bezirksplafond einen Rückgang um -125 Mio. € (in 2014) bzw. -28,7 Mio. € (in 2015) auf. Zur Herstellung einer tatsächlichen Vergleichbarkeit ist die Darstellung zur Plafondentwicklung um haushaltsneutrale strukturelle Veränderungen (Auf- und Abschichtungen, Erhöhung der Bundesbeteiligung an Transferausgaben, Gesetzesänderungen, Einmaltatbestände) zu bereinigen. Der so bereinigte Bezirksplafonds weist einen Anstieg um rd. 250,5 Mio. € in 2014 bzw. 377,6 Mio. € in 2015. Dies entspricht einer Steigerung um 4,2 % (in 2014) bzw. 6,4 % (in 2015).

Wesentlich zu diesem Anstieg haben die Transferausgaben (bereinigt 303,2 Mio. € in 2014 bzw. 414,8 Mio. € in 2015) beigetragen. Hier beläuft sich der Anstieg auf 6,1 %

⁶ Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Erhöhungsbetrag (50 Mio. €) ist im Plafond 2012 berücksichtigt.

bzw. 8,3 % und liegt damit weit oberhalb der unter Tz. 1.1 dargestellten Ausgabenlinie für den Gesamthaushalt.

Im Bereich der Verwaltungsausgaben (ohne Transfers) weist der Teilplafond Personal einen bereinigten Anstieg in Höhe von 35,9 Mio. € in 2014 und 63,3 Mio. € in 2015 auf.

Im Teilplafond für die sonstigen Sachausgaben ist ein bereinigter Anstieg von 1,0 % bzw. 1,3 % zu verzeichnen, der sich auf 5,2 Mio. € in 2014 bzw. 5,9 Mio. € in 2015 beläuft. Bei der Betrachtung dieses Plafondteils ist zudem zu berücksichtigen, dass der Vergleichswert (Plafond 2012) die finanziellen Verbesserungen beinhaltet, die das Abgeordnetenhaus im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2012/13 beschlossen hatte.

Die Einnahmevergabe E03 weist zwar eine strukturbereinigte Erhöhung von 19,4 Mio. € (8,9 %) für die Jahre 2014 und 2015 auf. Hier ist jedoch zu beachten, dass sich die Höhe dieses Einnahmefeldes verfahrensgemäß nach den tatsächlichen Ist-Einnahmen der Bezirke (2012 für 2014) bemisst.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass damit die Aufgaben der Bezirke - auch jenseits der Transferausgaben - im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten angemessen und auskömmlich finanziert sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Klaus Feiler

Eckwerte Finanzplanung 2013 bis 2017

Stand 5. März 2013

Anlage 1

alle Angaben in Millionen Euro

Zulässige Ausgabenlinie

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
11 0,3 %-Netto-Ausgabenlinie ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 Verbindung beginnend vom Vorjahr: %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 zuzüglich dauerhafter Finanzierungszuflüsse ²	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Übernahme Garantieleistung durch den Bund ³	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	996
15 Bildungs- und Teilhabepakt MoE ⁴	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neubestimmung der Ausgabenlinie nach Vollständigem Abau des strukturellen Defizits
16 Erhöhung des Steueratzes der Grundsteuerbesitzer MoE ⁵	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 Entlastung einer City-Tax MoE ⁶	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Zuflüsse Sonderstrukturerlöse ⁷	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 dauerhafte Entlastung durch vermiedene Kreditaufnahme ⁸ MoE ⁺	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Zuflüsse durch Ermittlungsabschläge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 BfH (Berliner Immobilien-Holding BerlinerInno) MoE ⁺	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 Flughafen Berlin Brandenburg MoE ⁺	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 zulässige Brutto-Ausgabenlinie MoE ⁺	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21.973	22.351	22.573	22.756	22.933	22.933	22.933	22.933	22.933	22.933	22.933

	ist	vorl. ist	ist	ist	Plattung						
28 Personalausgaben	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.761	6.877	7.083	7.233	7.496	7.726
29 konsumtive Sachausgaben	10.307	10.785	11.182	11.503	11.619	11.715	11.855	12.083	12.357	12.725	13.100
30 Investitionsausgaben	1.658	1.447	1.545	1.772	1.534	1.279	1.279	1.423	1.424	1.400	1.400
31 BfH (Berliner Immobilien-Holding BerlinerInno)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32 Flughafen Berlin Brandenburg ⁴	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33 Tilgung von Bundesförderleihen	48	58	41	45	40	39	39	34	33	30	25
35 Zinsausgaben	2.456	2.303	2.234	2.208	2.226	2.205	2.207	2.116	2.120	2.150	2.200
37 barnehafte Ausgabenlinie MoE ⁺	20.711	20.880	21.039	21.689	21.910	21.893	21.893	22.493	22.723	23.230	23.636

berichtigte Einnahmen (Projektion)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
42 Staatsaufnahmen, LFU, Allgemeine Bez ⁵	13.837	14.225	13.864	14.230	14.422	15.112	16.096	16.949	17.890	18.824	19.511
43 Solidarpakt	1.974	1.945	1.809	1.663	1.527	1.381	1.245	1.089	963	817	681
44 sonstige Bundesförderungszuweisungen	45	47	154	255	255	255	255	255	255	255	255
45 Konsolidierungshilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46 sonstige Einnahmen	4.202	3.948	3.648	3.876	4.408	4.602	4.216	4.250	4.250	4.250	4.250
47 Vermögensaktivierung	744	975	122	170	130	133	100	50	50	50	50
48 Gleichverfügliche Einnahmen MoE ⁺	20.302	21.340	19.399	20.255	20.794	22.564	21.992	22.683	23.088	23.485	23.927

Finanzierungssdefizite und Schuldendstände

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
53 Finanzierungssaldo ⁶	MoE /	91	—	—	—	—	501	—	246	256	291
54 Nettkreditaufnahme ⁷	MoE /	—	-38	-540	-1.420	-1.402	-1.159	-315	-485	-251	-296
55 Schuldendstand ⁸	MoE /	60.123	59.107	60.543	61.911	62.925	63.030	63.030	62.730	62.460	62.140

1 mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 festgelegt

2 Solidarzweck

3 Entlastung auf der Ausgabenlinie aufgrund (gegenüber früheren Planungen) vermiedener Kreditaufnahme

4 Abfluss in den Jahren ab 2013 steht noch nicht fest

5 ab 2014: Stand Steuerabrechnung November 2012 einschließlich berichtigter Ausgaben (Zelle 37)

6 berichtigte Einnahmen (Zelle 48) abzüglich berichtigter Ausgaben (Zelle 37)

7 negativer Wert: Tilgung/Schuldentnahme

8 per 31. Dezember, ab 2012 gerundet: Schulden um Kreditlinien, Verwaltungsgeschäften sowie Kassenabflüssen in Industriehäufiger Abgrenzung.

Anlage 2: Ermittlung Teilplafond Personal 2014 (Basis: Plafond 2013 inkl. Fortschreibung 2013)

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	Teilplafond Personal 2013	933.604.601
2	davon Ausbildungsmittel	13.540.000
3	davon Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	5.643.110
4	davon Ogr. 44 (Beihilfen)	17.674.970
5	davon Ogr. 44 (Unfallkasse)	3.371.900
6	davon Ogr. 45 (Sonstige)	58.593
7	Summe Z2 bis Z6	40.288.573
8	Z1-Z7: "Basissumme Global 2013"	893.316.028
9	Freie Mitarbeiter	41.654.694
10	Z8-Z9: "Basissumme Tarif und Besoldung 2013"	851.661.334
11	Anteil Besoldung von Z10	236.731.652
12	abzgl. Besoldung Schulsekretäre/-innen	-215.448
13	Personaleinsparung Besoldung 2014 = -1,3 v.H.	-3.077.511
14	Zwischensumme Besoldung	233.438.692
15	Faktorierte Fortschreibung 2014 Besoldung	239.718.193
16	Anteil Tarif von Z10	614.929.683
17	abzgl. Abzug Urlaubsgeld	-4.077.779
18	zzgl. Schulsekretäre/-innen BuT (Basiskorrektur 2012/13)	1.278.096
19	abzgl. Tarif Schulsekretäre/-innen	-28.928.599
20	abzgl. Verwaltungspersonal Schulsekretäre/-innen	-586.601
21	Anteil Tarif (abzügl. Urlaubsgeld) ohne Schulsekretäre/-innen	582.614.800
22	Personaleinsparung Tarif 2014 = -1,3 v.H.	-7.573.992
23	Zwischensumme Tarif	575.040.807
24	Faktorierte Fortschreibung 2014 Tarif	609.255.735
25	Z15+Z24: "Basissumme Tarif und Besoldung 2014"	848.973.928
26	Freie Mitarbeiter	41.654.694
27	Z25+Z26: "Basissumme Global 2014"	890.628.622
28	Ausbildungsmittel	14.240.900
29	Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	5.643.110
30	Ogr. 44 (Beihilfen)	18.205.219
31	Ogr. 44 (Unfallkasse)	3.371.900
32	Ogr. 45 (Sonstige)	58.593
33	Summe Z28 bis Z32	41.519.722
34	Rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang	18.181.840
35	Z27+Z33+Z34: Teilplafond Personal 2014	950.330.185
36	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2014</i>	66.102.400
37	nachrichtlich Summe HGR. 4	1.016.432.585

Anlage 2a: Ermittlung Teilplafond Personal 2015 (fortgeschrieben)

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	Teilplafond Personal 2014	950.330.185
2	davon Ausbildungsmittel	14.240.900
3	davon Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche), 44 (ohne Beihilfen, nur Unfallkasse), 45 (Sonstige)	9.073.603
4	davon Ogr. 44 Beihilfen	18.205.219
5	Summe Z2 bis Z4	41.519.722
6	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZEP/Dezentraler Personalüberhang aus Vorjahr	18.181.840
7	Z1-Z5-Z6: "Basissumme Global 2014"	890.628.622
8	Freie Mitarbeiter	41.654.694
9	Z7-Z8: "Basissumme Tarif und Besoldung 2014"	848.973.928
10	Anteil Besoldung aus Vorjahr	239.718.193
11	Personaleinsparung Besoldung 2015 = -1,3 v.H.	-3.116.337
12	Zwischensumme Besoldung	236.601.857
13	Faktorierte Fortschreibung 2015 Besoldung	242.966.447
14	Anteil Tarif aus Vorjahr	609.255.735
15	Personaleinsparung Tarif 2015 = -1,3 v.H.	-7.920.325
16	Zwischensumme Tarif	601.335.411
17	Faktorierte Fortschreibung 2015 Tarif	632.905.520
18	Z13+Z17: "Basissumme Tarif und Besoldung 2015"	875.871.966
19	Freie Mitarbeiter	41.654.694
20	Z18+Z19: "Basissumme Global 2015"	917.526.660
21	Ausbildungsmittel	14.240.900
22	OGr. 41, 44 (ohne Beihilfen), 45	9.073.603
23	Ogr. 44 (Beihilfen)	18.751.376
24	Summe Z21 bis Z23:	42.065.879
25	Rückvers. Personalüberhang aus dem EZEP/Dezentraler Personalüberhang	14.913.688
26	Z20+Z24+Z25: Teilplafond Personal 2015	974.506.227
27	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2015</i>	66.102.400
28	<i>nachrichtlich Summe HGR. 4</i>	1.040.608.627

Anlage 3: Plafond T-Teil für 2014 und 2015

Stand: 31.01.13

T - Teil Angaben in T€	Ist- Ausgabe 2012	Plafond 2013 (gem. Fort- schreibung)	Plafond 2014	Plafond 2015	Hinweise zur Kalkulation und Plafondfortschreibung für 2014 und 2015
1	2	3	4	5	6
Hartz IV - Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)	65.227	52.090	67.900	69.300	Ist 2012 zuzügl. jährl. Steigerung um 2% insbesondere wegen Tarifentwicklung
T 08 Freiw. Soz. Leistungen (ehem. A06)	47.624	30.507	30.507	30.507	Festbeitrag
HbL - Eingliederungshilfe	666.837	679.211	714.333	739.335	Kalkulierte Fallzahlsteigerung von 3,5 % p.a.
HbL - Hilfe zur Pflege	356.155	364.447	383.602	398.229	Kalkulierte Fallzahlsteigerung in der stationären HzP von 2,0 % p.a.; Kalkulierte Fallzahlsteigerung in der ambulanten HzP von 5,0 % p.a.
HbL - Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schw.	36.614	38.353	36.614	36.614	Ausgleich von Zu- und Abgängen
Hilfe zur Erziehung (inkl. Krankenhilfe SGB VII)	421.464	413.882	425.968	425.968	Ist 2012 gem. Vorgabe des Abgeordnetenhauses zuzügl. bereits vereinbarter Entgelsteigerungen 2013
Hilfe zur Erziehung (fallunspezifische Leistungen)	1.505	1.800	1.800	1.800	Kalkulation IIG, bisheriger Wert fortgeschrieben
Krankenhilfe nach SGB XII	104.292	108.000	109.000	110.000	Schätzung auf Basis Ist 2012
Unfallkasse	18.461	18.000	20.500	21.500	Schätzung auf Basis Ist 2012
Psychiatrie-Entw.-Progr. (PEP)	14.210	14.560	14.778	15.000	Fortschreibung des Plafondwertes 2013 zuzügl. 1,5 % p.a
Insolvenzordnung	6.314	6.100	6.100	6.100	Plafond erhöhung 2013 auf 6.100 T€, danach unveränderliche Fortschreibung
Kitas	1.105.176	1.053.546	1.141.347	1.154.319	Auf die Erläuterungen im Übersendungsschreiben wird verwiesen
Tagespflege in Familien	43.898	40.621	45.000	45.000	Auf die Erläuterungen im Übersendungsschreiben wird verwiesen
Sozialpädag. Hilfen in Ausbildunguprojekten	10.411	11.810	11.278	11.278	Ist 2011 als geschätzter gleichbleibender Ausgabebedarf bis 2015
Sonst. betreute Wohnformen (außerb. HzE)	21.882	19.954	21.882	21.882	Ist 2012 gleichbleibender Bedarf bis 2015
Beförderung behinderter Kinder	12.643	13.244	13.244	13.244	auf Basis Plafond 2013 gleichbleibender Bedarf bis 2015
Bildung und Teilhabe (T-Teil)	11.219	0	14.200	14.900	weiter leicht steigender Bedarf gegenüber 2012 (geschätzt)
Rest T-Teil	15.976	17.970	16.389	16.635	Reduzierung ab 2014 um Titel 67133 (Altenmittagskost), da Zuordnung der Leistungen zu Grust und HzL (Z-Teil); ab 2013 jährl. Steigerung um 1,5 % allgemein. Preissteigerung, in 2014 + 84.145 € für EFB (404267160)
HbL-Asyl (ehem. T-Rest)	1.262		1.300	1.320	ab 2012 jährliche Fallzahlsteigerung um 1,5 %
Gesamt	2.961.170	2.884.096	3.075.742	3.132.931	

Anlage 4: Plafond Z-Teil für 2014 und 2015

Stand: 31.01.13					
Z - Teil	Ist-Ausgabe 2012	Plafond 2013 (gem. Fortschreibung)	Plafond 2014	Plafond 2015	Hinweise zur Kalkulation und Plafondfortschreibung für 2014 und 2015
Angaben in T€					
1	2	3	4	5	6
Hartz IV - Kosten der Unterkunft	1.409.005	1.450.000	1.455.000	1.470.000	Schätzung für 2014; 2015 zuzügl. 1%
Hartz IV - einmalige Beihilfen	25.406	47.282	27.000	27.500	Schätzung auf Basis Ist 2012
Darlehen SGB II (Hgr. 8)	15.261	5.713	17.000	18.000	Schätzung auf Basis Ist 2012
Hilfe zum Lebensunterhalt Soz und Jug	39.536	32.395	42.000	45.000	Kalkulation auf Basis Ist 2012; Regelsatzanpassung ist berücksichtigt
Sozialhilfe in Einrichtungen	27.951	28.563	28.600	29.200	Schätzung auf Basis Ist 2012
Grundsicherung im Alter	388.381	368.027	448.800	480.200	Kostensteigerung 2013= + 8 %, danach jährl. + 7 % (gerundet); Regelsatzanpassung ist berücksichtigt
Grundsicherung im Alter (Darlehen)	2.465	2.304	2.500	2.500	Schätzung auf Basis Ist 2012
Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl	45.087	43.995	48.500	49.000	Kalkulation auf Basis Ist 2012 und BVerfG-Urteil; Regelsatzanpassung ist berücksichtigt
Tabellenwohngeld	47.162	71.000	54.000	55.000	Schätzung für 2014; 2015 zuzügl. 1%
BAföG (einschl. BAföG-Darlehen)	67.373	67.600	69.600	71.600	Schätzung auf Basis Ist 2012
Landespflegegeldgesetz	24.628	25.000	25.000	25.000	Schätzung auf Basis Ist 2012
VBL-Sanierungsgelder Kita Eigenbetriebe (67207)	11.619	10.500	10.000	10.000	Schätzung auf Basis Ist 2012 (leicht rückläufiger Bedarf)
Altersteilzeit-Altfälle Kita Eigenbetriebe (67208)	160	0	0	0	Läuft Ende 2013 aus!
Personalersättigung Kita Eigenbetriebe (67209)	8.404	2.950	3.100	3.000	Schätzung auf Basis Ist 2012 (rückläufiger Bedarf)
Aufwendungen Wasserflächen Potsdamer Platz (Titel 63352)	147	160	160	160	Schätzung auf Basis Ist 2012
Bildung und Teilhabe (Z-Teil)	10.073	0	11.200	11.200	Prognostizierter gleichbleibender Bedarf bis 2015
Rest Z-Teil	3.416	3.797	3.467	3.519	Kalkulation auf Basis Ist 2012; ab 2013 Steigerung um 1 % jährlich
Darlehen SGB XII	4.049	3.584	4.500	5.000	Schätzung auf Basis Ist 2012
Gesamt	2.130.124	2.162.869	2.250.427	2.305.879	

Anlage 5: Ermittlung Teilplafond sonstige Sachausgaben sowie vertikaler Wertausgleich 2014

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
-------	-------------	--------------

a) Sonstige budgetwirksame Sachausgaben

1	Ausgangsbasis Plafond 2013 inkl. Fortschreibungen	444.282,8
2	+ Fortschreibung der für 2012/13 beschlossenen Mittel i.H.v. 50 Mio. €	3.500,0
3	+ zusätzliche Mittel für Qualitätsoffensive Schulmittagessen	23.090,0
4	+ zusätzliche Mittel für Härtefallfonds Schulmittagessen	240,0
5	+ Mittel für zusätzliche Grünflächen	164,5
6	+ zusätzliche Mittel für neue Mietverträge mit der BIM	388,9
7	- abzüglich Nutzungsentgelte für Raumnutzung Lehrerfortbildung	-95,5
8	- Umsetzung Mittel MDE, NOWI	-512,0
9	- Zentrale Veranschlagung bisher dezentral veranschlagter Telefongebühren zum Bürgertelefon 115	-1.418,7
10	- Wegfall Modernisierungszahlungen für ISBJ-Infrastruktur	-2.400,0
11	- Verwaltungsaufwand für umgesetzte Schulsekretärinnen (Sachmittelanteil)	-160,2
12	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	467.079,8

b) Verrechnungen für kalkulatorische Kosten

13	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	341.322,0
14	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	104.950,0
15	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	3.177,0
16	= Ergebnis Verrechnungen für kalkulatorische Kosten	449.449,0

Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben	916.528,8
--	------------------

17	Vertikaler Wertausgleich	6.900,0
----	---------------------------------	----------------

Anlage 5a: Ermittlung Teilplafond sonstige Sachausgaben sowie vertikaler Wertausgleich 2015

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
a) Sonstige budgetwirksame Sachausgaben		
1	Ausgangsbasis Plafond 2014	467.079,8
3	- abzüglich der Mittel für Wahlen	-756,3
4	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	466.323,5
b) Verrechnungen für kalkulatorische Kosten		
5	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	341.322,0
6	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	104.950,0
7	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	3.177,0
8	= Ergebnis Verrechnungen für kalkulatorische Kosten	449.449,0
Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben		915.772,5
9	Vertikaler Wertausgleich	6.900,0

Anlage 6: Berechnung kalkulatorische Kosten im Teilplafond sonstige Sachausgaben 2014/15

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
-------	-------------	--------------

a) Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten

1	Kalkulatorische Gebäudekosten 2012 ¹⁾	398.398,0
2	+ Korrekturbetrag Anlagenbuchhaltung ²⁾	5,0
3	- kalk. Gebäudekosten des Finanzvermögens	-22.024,0
4	- kalk. Gebäudekosten auf Sonderkostenträgern ³⁾	-32.457,0
5	- kalk. Gebäudekosten auf normierten Produkten ⁴⁾	-1.814,0
6	- kalk. Gebäudekosten auf den Buchungsobjekten 14444 (Job-Center), 16666 (Service Kita-Eigenbetrieb)	-441,0
7	- kalk. Gebäudekosten auf Produkten mit Wirtschaftsplan ⁵⁾	-344,0
8	= Ergebnis kalk. Gebäudekosten ⁶⁾	341.322,0

b) Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen

9	Kalkulatorische Pensionen ¹⁾	118.622,0
10	- kalk. Pensionen im Finanzvermögen	-106,0
11	- kalk. Pensionen auf den Buchungsobjekten 14444 (Job-Center), 16666 (Service Kita-Eigenbetrieb)	-12.808,0
12	- kalk. Pensionen auf Produkten mit Wirtschaftsplan ⁵⁾	-759,0
13	= Ergebnis kalk. Pensionen ⁶⁾	104.950,0

c) Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien

14	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	3.178,0
17	- kalk. Zinsen Mobilien auf Produkten mit Wirtschaftsplan ⁵⁾	-1,0
18	= Ergebnis kalk. Zinsen Mobilien ⁶⁾	3.177,0

Summe Verrechnungen für kalkulatorische Kosten	449.449,0
---	------------------

- 1) Primärkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung
- 2) Korrekturbetrag aus Abgleich mit der Bauwertbestandsliste (Stand Jahresabschluss 2012). Hiermit werden Unvollständigkeiten in der Anlagenbuchhaltung und Kostenerfassung ausgeglichen.
- 3) Sonder-KTr "11121 - Freie Träger Kita" und "11123 - Seniorenpflegeheime"
- 4) Produkt "77769 - Sportanlagen mit Nutzungsvertrag"
- 5) Produkte "79729-Parkraumbewirtschaftung" und "78345 - kommunale Märkte"
- 6) Bei den Zwischensummen treten Rundungsungenauigkeiten auf

Anlage 7: Berechnung der Einnahmevergabe

Zeile	Sachverhalt	2014 (in T€)	2015 (in T€)
--------------	--------------------	------------------------	------------------------

a) Einnahmefeld E03 (übrige Einnahmen mit Vorgabe)

1	Ist 2012	238.192	238.192
2	abzüglich der letzten in 2012 gebuchten Beiträge nach dem StrABG	-1	-1
3	= Summe E03	238.190	238.190

b) Einnahmefeld E04 (transferbezogene Einnahmen)

4	+ Bundesanteil Kosten der Unterkunft (SGB II), (26,4% an den kalkulierten KdU-Ausgaben)	384.100	388.100
5	+ Bundesanteil Bildung und Teilhabe - Verwaltungskosten, (1,2% an den kalkulierten KdU-Ausgaben)	17.500	17.600
6	+ Bundesanteil Bildung und Teilhabe - Transferkosten, (Höhe der kalkulierten BuT-Transferausgaben ohne Empfängerkreise SGB XII und AsylbLG)	24.400	25.100
7	+ Bundesanteil Grundsicherung im Alter ..., (Erstattung der geschätzten Netto-Ausgaben des lfd. Jahres)	428.300	459.200
8	+ Bundesanteil Tabellenwohngeld, (50% an den kalkulierten Ausgaben)	27.000	27.500
9	+ Bundesanteil am BAföG, (65% an den kalkulierten Ausgaben)	44.915	46.215
10	+ Sonstige E 04-Einnahmen (Schätzung auf Basis Ist 2012)	80.000	80.000
11	= Summe E04	1.006.215	1.043.715

c) Einnahmefeld E05 (Einnahmen Kita/Hort)

	Schätzung der Einnahmevergabe unter Berücksichtigung des Kita-Ausbauprogramms und der kalkulierten Ausgabehöhe		
12	+ davon für Kita	78.844	80.346
13	+ davon für Tagespflege	6.200	6.200
14	+ davon für Hort	37.592	38.344
15	+ davon Qualitätsoffensive Schulmittelessen	14.200	14.200
16	= Summe E05	136.836	139.090

Einnahmevergabe insgesamt	1.381.241	1.420.995
----------------------------------	------------------	------------------

Anlage 8: Entwicklung des Bezirksplafonds 2014/15 gegenüber Vorjahren

in Mio. €	Plafond 2012 ¹⁾	Plafond 2013 ²⁾	Plafond 2014	Plafond 2015	Differenz 2014 zu 2012	Differenz 2015 zu 2012	Bereinigte Differenz 2014 zu 2012 ³⁾	Bereinigte Differenz 2015 zu 2012 ³⁾
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Teiplafond Personal (HGr. 4)	924,5	933,6	950,3	974,5	25,8	2,8%	50,0	5,4%
Teiplafond Transferausgaben (HGr. 6 und Darlehen HGr. 8)	4.986,0	5.047,0	5.326,2	5.438,8	340,2	6,8%	452,8	9,1%
Teiplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	442,3	444,3	467,1	466,3	24,8	5,6%	24,0	5,4%
Kalkulatorische Kosten	447,0	371,2	449,4	449,4	2,4	0,5%	2,4	0,5%
Vertikaler Wertausgleich	6,9	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0%	0,0	0,0%
ZS Ausgaben	6.806,7	6.803,0	7.199,9	7.336,0	393,2	5,8%	529,2	7,8%
Einnahmevergabe E 03	-218,8	-238,0	-238,2	-238,2	-19,4	8,9%	-19,4	8,9%
Einnahmevergabe E 04 / E 05	-644,0	-651,3	-1.143,1	-1.182,8	-49,1	77,5%	-538,8	83,7%
ZS Einnahmen	-862,8	-889,3	-1.381,3	-1.421,0	-518,5	60,1%	-558,2	64,7%
Bezirksplafond gesamt	5.943,9	5.913,6	5.818,7	5.915,0	-125,3	-2,1%	-29,0	-0,5%
							250,5	4,2%
							377,6	6,4%

1) Stand Haushaltssplan 2012/2013 zuzügl. 50 Mio. € (HGr.5) und 1,3 Mio. € (Hgr. 4 Honorarerhöhung Musikschullehrer) aus Beschlüssen des HA (war vorerst als pauschale Mehrausgabe bei Kap. 29 09 etatis)

2) Stand Fortschreibung 2013 v. 26.09.12

3) Bereinigt um Auf- und Abschichtungen (Schulsektärtärimen; rückversetzter Personalübergang, Mietverträge zwischen Bezirkken und BIM/ HV), E 04-Erhöhung Bundesanteil Grußi, KdU-BuT, KdU-Warmwasser, Hgr.6: KFA BUT, weitere). Aufgrund der Einnahme- und Ausgabeneutralität der Verrechnungen für kalkulatorische Kosten wurde die bereinigte Differenz auf 0 gestellt.